

Vergessen wir die Landfrauen nicht

Die übergroße Arbeitslast und Leistung der Bäuerinnen wurde schon oft erwähnt. Wir sollten aber ihre treue Helferin, die Landfrau, die als Landarbeiterin ein bescheidenes und oft sehr sorgenvolles Leben führt, nicht vergessen.

Gerade für sie ist die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ein Signal, das sie aufhorchen läßt. Endlich ist auch für die Landarbeiterinnen die Zeit gekommen, in der ihre schwere, unermüdliche Arbeit durch eine gerechte Bezahlung Anerkennung finden soll.

Die durch Befehl der SMA geforderten Kindergärten sind für die Landarbeiterin noch viel nötiger und wichtiger als für die Bäuerin. Nur wo die Kinder der schwer schaffenden Frauen der Dorfgemeinde im Kinderheim gut und richtig betreut werden, kann das Zurarbeitgehen eine Freude sein. Wird es möglich gemacht, allen Kindern, auch den Schulkindern, eine zusätzliche Speisung zukommen zu lassen, so ist der Landarbeiterin eine große Last und Sorge abgenommen, die ihre Arbeitsleistung noch erhöht.

Eine Näh- und Flickstube bringt vielen Landarbeiterinnen auch im Winter, wenn die Feldarbeit ruht, einen Verdienstmöglichkeit durch Haus- und Dorfindustrie; auch hierbei sind Frauenausschuß und Volkssolidarität die besten Helfer. Im Winter sind Kurse für Hand- und Hausweberei, Spitzenklöppeln, Korbflechten und viele andere Berufe vorgesehen. Die berufliche Selbständigkeit soll überall gestützt und gefördert werden.

Eine sehr wichtige Frage für die Landfrauen ist die Verdienstmöglichkeit durch Haus- und Dorfindustrie; auch hierbei sind Frauenausschuß und Volkssolidarität die besten Helfer. Im Winter sind Kurse für Hand- und Hausweberei, Spitzenklöppeln, Korbflechten und viele andere Berufe vorgesehen. Die berufliche Selbständigkeit soll überall gestützt und gefördert werden.

Nur aktive Mitarbeit für das Wohl der Gesamtheit der Gemeinde sichert, daß wieder Wohlstand für den einzelnen aus dem Dunkel der Vergangenheit in eine lichte Zukunft führt. Es ist unsere Pflicht, uns viel mehr als bisher um die Landfrauen zu kümmern, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie bei der Verwirklichung ihrer Forderungen weitestgehend zu unterstützen. *lia*

ÜMS über Frauenbewegung im Osten

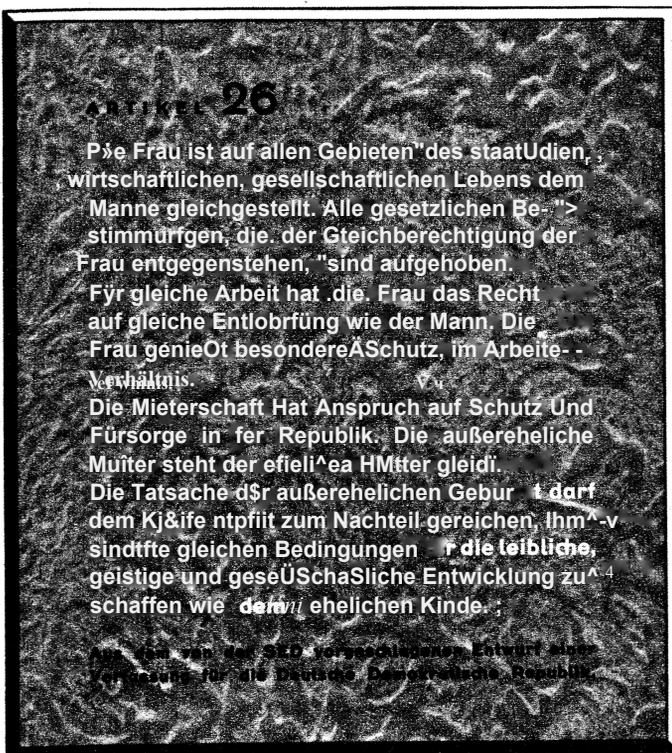
Die Verfassung der Weimarer Republik sicherte den Frauen die politische Gleichberechtigung mit dem Manne formell zu. Trotzdem in der Praxis nicht viel dabei herauskam (die Anzahl der Parlamentarierinnen und politisch aktiv tätigen Frauen blieb auch in der Weimarer Republik äußerst gering), wurde doch bei einer großen Anzahl von Frauen jenes Selbstbewußtsein geweckt, das der erste Schritt ist, aus sich herauszugehen und zu einer öffentlichen Betätigung zu kommen.

Während des Naziregimes wurden die geringen Erfolge der Weimarer Zeit in der Frage der Gleichberechtigung der Frauen wieder vollkommen zunichte gemacht und die Frauen gewöhnten sich daran, möglichst wenig politisch zu denken und erst recht nicht politisch zu reden. Als nach der Niederlage die aktiven Frauen von einst, die meistens in den zwölf Jahren Hitlerregimes im illegalen Kampf

gegen das Nazisystem gestanden hatten, zum Teil aus den Konzentrationslagern und aus der Emigration zurückkamen und ihre Arbeit wieder aufnahmen, merkten sie, wie stark in den Frauen der Drang und Wunsch war, aus ihrer zweitrangigen Stellung im Leben herauszukommen.

In der Ostzone äußerte sich das darin, daß die Frauen drängten, verantwortliche Stellungen zu erhalten; es äußerte sich in der Bildung der Frauenausschüsse bei den Kommunalverwaltungen, die durch ihre Arbeit und Aktivität geholfen haben, viele Schwierigkeiten, die sich aus der Niederlage Deutschlands ergaben, zu meistern. Die Stellung der Frau wurde in dem Ringen um einen Ausweg aus dem Elend und durch die Anerkennung, die sie dafür bei den politischen Parteien finden mußte und fand, eine ganz andere als im Westen Deutschlands.

Im Westen Deutschlands konnte die Frau nicht in dem Maße aus sich herausgehen wie das in der Ostzone möglich war. So weit Frauen zur Betätigung drängten, stießen sie auf Widerstände sowohl bei Parteien als Behörden. Es ist darum kein Zufall, daß politisch aktive Frauen im Westen Deutschlands in dem Willen, sich von der Bevormundung männlicher Parteileitungen freizumachen und parlamentarische Möglichkeiten auszunutzen, auf die Idee kamen, Frauenparteien zu gründen. Wenn auch die Gründung solcher Frauenparteien als abwegig betrachtet werden muß, so offenbart sich darin doch der starke Drang und das Verlangen der Frauen, im öffentlichen Leben endlich jenen Platz einnehmen zu können, der den Frauen zukommt. Die Formen, unter denen sich eine Frauenbewegung im Westen Deutschlands herausbildet, sind verschieden. Das ist vielleicht bedingt durch die Tatsache, daß die Bildung von Organisationen in der Westzone zunächst nur örtlich erlaubt wurde. So finden wir außer den Frauenparteien in vielen Orten Frauenausschüsse, die sich bemühen, eine ähnliche Rolle zu spielen und ähnliche Aufgaben zu lösen, wie die Frauenausschüsse in der Ostzone. Die Initiative zur Bildung dieser Ausschüsse wurde von Frauen ergriffen, die über Arbeit und Wirken der Frauenausschüsse in der Ostzone gehört hatten. Vielerorts leisteten diese Ausschüsse insbesondere in der Bewältigung sozialer Fragen, die ja in allen Zonen gleich groß stehen, sehr positive Arbeit. Man kann z. B. sagen, daß bei der Lösung des Flüchtlingsproblems und bei der Betreuung der Flüchtlinge die Frauenausschüsse in der Westzone eine sehr große Rolle gespielt haben. Wieder anderorts gibt es „Frauen-Arbeitskreise“;



26

Die Frau ist auf allen Gebieten des staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Lebens dem Manne gleichgestellt. Alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.

Für gleiche Arbeit hat die Frau das Recht auf gleiche Entlohnung wie der Mann. Die Frau genießt besondere Schutz im Arbeitsverhältnis.

Die Mieterschaft hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge in der Republik. Die außereheliche Mutter steht der ehelichen gleich.

Die Tatsache der außerehelichen Geburt darf dem Kinde nicht zum Nachteil gereichen. Ihm sind die gleichen Bedingungen für die geistige, geistige und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie dem ehelichen Kinde.